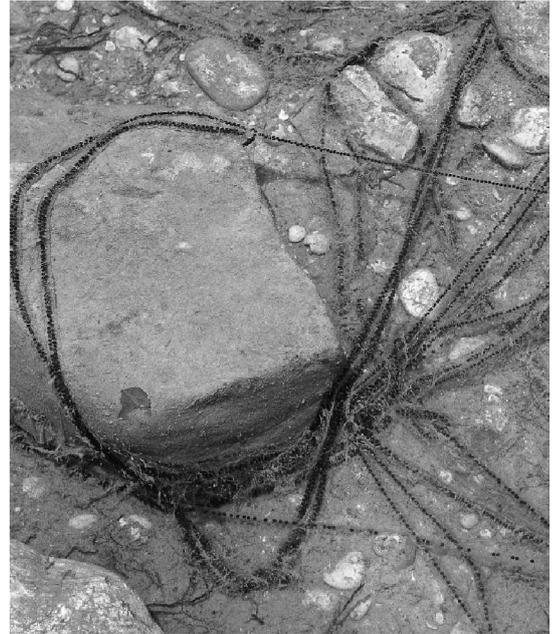




Links: Alpweiher auf Matta mit üppiger Wasservegetation und Verlandungszone (1'744 m).

Rechts: Laichschnüre der Erdkröte.



Lagen setzt das Laichgeschäft im Vergleich zum Talraum deutlich später ein, nämlich im Mai bis Juli, sobald ein Teil des Gewässers eisfrei ist. Aus Schutz vor Frostgefahr findet die Paarung von Grasfrosch und Erdkröte tagsüber statt. Bei diesen «Explosivlaichern» versammeln sich die reproduktionsbereiten Tiere innerhalb weniger Tage am Gewässer. Die Laichballen (Grasfrosch) beziehungsweise Laichschnüre (Erdkröte) werden in flachen, gut besonnten Uferbereichen abgelegt. Im Vergleich zu Tieflandvorkommen zeigen diese beiden Arten eine beschleunigte Eier- und Larvenentwicklung sowie eine verzögerte Geschlechtsreife (im Talraum bereits mit zwei bis drei Jahren, im Gebirge erst mit sechs bis zehn Jahren).

Während Grasfrosch und Bergmolch nahezu alle Gewässertypen (auch schattige Standorte) besiedeln, präferiert die Erdkröte dauerhafte, vegetationsreiche und sonnige Laichgewässer. Die strukturreichen Sommer- und Winterquartiere liegen in der Regel mehrere Hundert Meter – im Falle der Erdkröte bis zu zwei Kilometer – vom angestammten Laichplatz entfernt.

Die Bedeutung von alpinen Stillgewässern

Kleingewässer sind im Liechtensteiner Berggebiet eher selten. Sie zählen jedoch zu

den besonders wertvollen Lebensräumen und bereichern sowohl die subalpine als auch die alpine Lebensgemeinschaft mit einer artenreichen, sehr spezialisierten Pflanzen- und Kleintierwelt. Vor allem wasserliebende Pflanzen- und Tierarten finden an diesen Feuchtstandorten ihre Lebensgrundlagen. Stillgewässer dienen einer Vielzahl von Wasserinsekten, Libellen und Amphibien als Reproduktionsstätten sowie Vögeln und Säugetieren als Nahrungs- und Wasserquellen.

In unserer Berglandschaft tragen diese Kleinode wesentlich zur biologischen Vielfalt bei. Sie bereichern das Landschaftsbild und erhöhen entlang von Wanderrouten auch den Erlebnis- und Erholungswert. Kleingewässer und Tümpel sowie naturnahe, stehende und fließende Gewässer, einschliesslich ihrer Vegetation und Uferbereiche, werden deshalb im Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBl. 1996 Nr. 117) unter den besonders schützenswerten Lebensräumen des Landes aufgeführt.

Wertvolle Feuchtbiotope auf Gapfahl, Matta und Guschgfel

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden liegen die wertvollen Amphibienlaichplätze der Gemeinde Balzers – mit Ausnahme der Weiheranlagen beim St. Katrinabrunna